

Erfahrungsbericht – Abenteuer Weiterbildungsbefugnis

Jedes Jahr sehen wir erneut die Statistik, dass mittlerweile mehr als 50 % von uns Fachärzten/-innen für Arbeitsmedizin oder Ärzten mit arbeitsmedizinischer Fachkunde älter als 60 Jahre sind – Tendenz naturgemäß steigend. Junge Mediziner und Medizinerinnen können wir immer schwerer von unserem Fachgebiet Arbeitsmedizin überzeugen, da sie im Rahmen des Studiums nicht erfahren, wie interessant das Arbeitsgebiet wirklich ist. Da heute viele junge Ärztinnen und Ärzte Beruf, Familie und Freizeit leben wollen, kehren sie unserem Gesundheitssystem den Rücken zu und sind damit auch für die Arbeitsmedizin verloren. Dabei ist das aus meiner Sicht sehr schade, da unser Fachgebiet hauptsächlich präventiv ausgerichtet ist, wir viel mit Menschen, allerdings hoffentlich zu meist noch gesunden Menschen, zu tun haben. Wir bewegen uns im gesamten Gebiet der Medizin und haben die Zeit, den Menschen noch ganzheitlich zu sehen. Wir nehmen uns die Zeit für Gespräche und nach langjähriger Betreuung eines Unternehmens sind wir mit den Menschen, ihren Sorgen und Nöten und ihren Krankheiten so vertraut, wie es manchem Hausarzt in der heutigen Zeit leider nicht mehr möglich ist.

Ich wollte deshalb meinen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung leisten und habe eine Weiterbildungsstelle für das Fachgebiet Arbeitsmedizin in meiner kleinen Praxis eingerichtet. An meiner persönlichen Reputation hatte ich keinen Zweifel, da ich schon zweimal zuvor die volle Weiterbildungsbefugnis hatte. Vielleicht bin ich zu blauäugig herangegangen.

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis

Auf den formlosen Antrag bekam ich also die Antragsformulare der zuständigen Ärztekammer zugesandt. Von Vor-

teil war, dass ich meinen Lebenslauf nur ergänzen musste und nicht mehr alle Nachweise bis hin zur Approbation erneut einreichen musste – das war schon ein Fortschritt gegenüber früheren Anträgen. In dem Antragsformular sollte dann zu verschiedenen Aspekten Auskunft gegeben, z. B. zur Gesamtpatientenanzahl pro Jahr, ob ich ausbilde in „den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs“, „in der allgemeinen Schmerztherapie“, „in den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder“ und, für mich der Höhepunkt, „im Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden“. Ich hatte daraufhin beschlossen, dass mich das nicht betrifft. Die Anzahl an Sehtesten, Hörtesten und Lungenfunktionen habe ich knapp überschlagen und eine Anzahl eingetragen. Prompt bekam ich die Unterlagen zurück incl. einer Rechnung für die Bearbeitungsgebühr und der Mitteilung, dass die Unterlagen unvollständig ausgefüllt wurden. Ich habe dann an den entsprechenden Stellen Markierungen angebracht, dass ich davon ausgehe, dass dies in der internistischen Weiterbildung stattfinden würde. Ich gab auch zu bedenken, dass ich in der Arbeitsmedizin keine Patienten, sondern die von mir in den Betrieben betreuten Probanden bzw. Beschäftigten angeben würde. Ich legte dann noch eine Aufstellung der sich in meiner Praxis befindenden Geräte bei. Die Erstellung des strukturierten Weiterbildungsplanes war dank der Unterlagen vom Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte bzw. der Bundesärztekammer kein Problem.

Verwaltungsverfahren

Ich bekam dann die Antwort in der Form, dass meine mitgeteilten Zahlen weit unter dem Durchschnitt vergleich-

barer Arztpraxen liegen würden. Ich habe mich natürlich gefragt, welche vergleichbaren Arztpraxen dies denn sein mögen. Ich kenne keine, in der ein Einzelkämpfer ohne Arzthelferin eine Weiterbildungsstätte einrichten möchte. Was mich aber vollständig davon überzeugte, dass der Briefschreiber keine Ahnung von der Arbeitsmedizin hat, war die Tatsache, dass ich Gelegenheit bekam, meine Zahlen noch einmal zu überprüfen und mit den KV-Frequenztabellen zu vergleichen. Bei diesem Wort standen mir die Nackenhaare hoch.

Ich habe dann erneut akribisch meine Untersuchungsgrundsätze durchforscht und nachgesehen, wo denn überall die entsprechenden Untersuchungen stattfinden und habe die Zahlen nach oben korrigieren können. Ich wäre zuvor niemals auf die Idee gekommen, dass die Qualität meiner Weiterbildung anhand meiner Untersuchungszahlen für Sehteste, Hörteste oder Lungenfunktionen abgeschätzt wird. Nach modernen Inhalten in der Weiterbildung zum Arbeitsmediziner wurde nicht gefragt. Der geforderte Bezug auf die KV-Frequenztabellen veranlasste mich im Antwortschreiben zu einem Kommentar zu den gesetzlichen Grundlagen in der Arbeitsmedizin und der Tatsache, dass diese in keinsten Weise etwas mit dem Sozialgesetzbuch V (ausgenommen § 20) zu tun haben.

Beratender Arzt

Dies führte nun dazu, dass die Unterlagen an den beratenden Arzt weitergegeben wurden. Dieser kam dann mit mir zu der übereinstimmenden Meinung, dass die durchgeführte Anzahl an Untersuchungen in meiner Praxis durchaus die in den Weiterbildungsrichtlinien geforderte Anzahl erfüllte, aber danach

kam dann das Thema „Perimetrie“. Dies wäre so wichtig in der Arbeitsmedizin und ich hätte überhaupt kein Perimeter angegeben.

Ich habe daraufhin erneut geschrieben, dass ich dieses Gerät nicht angegeben habe, da es sich nicht in meinem persönlichen Besitz befindet, sondern von einer durch mich betreuten Firma für die Werksambulanz angeschafft wurde. Ich kann es dort aber entleihen und, wenn notwendig, auch für meine Patienten nutzen.

Dies führte wiederum dazu, dass der beratende Arzt Bedenken hatte, dass ich dies auch tun würde, weshalb ich nur 24 Monate Weiterbildungszeit anerkannt bekommen sollte.

Ich sollte also die volle Weiterbildungszeit von 36 Monaten nicht bekommen, da von Seiten des beratenden Arztes Bedenken bestanden, dass ich eine Untersuchung mittels eines Gerätes, welches in den Weiterbildungsrichtlinien über-

haupt nicht erwähnt wird, nicht durchführen würde, da es nicht zu meinem persönlichen Eigentum gehörte. Das konnte ich so nicht hinnehmen. Ich habe es dann durch meine Kontakte geschafft, das Verfahren noch anzuhalten. Ich bekam nach mehreren Gesprächen auf höherer Ebene Besuch von der Kammer und dem beratenden Arzt und dann doch noch die volle Weiterbildungsbeurteilung erteilt. Von der Zeit, die dieser Schriftwechsel benötigte, möchte ich jetzt gar nicht sprechen. Hatte ich am Anfang davon gesprochen, dass wir Weiterbildungsassistenten benötigen?

Niedergelassene Ärztin und Weiterbildung

Schauen wir aber auf die andere Seite. Meine Weiterbildungsassistentin, selber internistisch niedergelassene Kollegin, fragte also die Kammer, welche Mindestweiterbildungszeit sie denn in

der Arbeitsmedizin zubringen müsse. Die Antwort lautete 14 Stunden. Daraufhin befragte sie die Kassenärztliche Vereinigung, wie viel Zeit sie denn maximal aus ihrer Praxis wegbleiben dürfe. Die Antwort lautete 13 Stunden. Und was nun? Es kam zu einem wiederum zeitraubenden Schriftwechsel und Telefonaten, die letztendlich zu einer Ausnahmegenehmigung von der Kassenärztlichen Vereinigung führte.

Jetzt scheint beides zu einem guten Ende geführt zu haben, aber mit was für einem Aufwand. Wollen wir so Weiterbilder und Weiterbildungsassistenten gewinnen, die diesen dornigen Weg zu gehen bereit sind? Ich lerne daraus, dass den Kammern auch noch heute das Besondere des Faches Arbeitsmedizin nahe gebracht werden muss. □

A. K. (Name der Redaktion bekannt)
Facharzt für Arbeitsmedizin

Jürgen Dreher gestorben

Am 27. Dezember verstarb Jürgen Dreher, Chefredakteur von „ASUpraxis – Der Betriebsarzt“, im Alter von 76 Jahren. Seit der ASU-Ausgabe 4/2008 wurde unter seiner Leitung mit diesem neuen redaktionellen Bestandteil eine sehr erfolgreiche Plattform für die arbeitsmedizinische Praxis geschaffen. Und obwohl von der Krankheit bereits schwer gezeichnet, machte er mit der ASU 1/2011 zunächst noch seine letzte „ASUpraxis“ fertig, bevor er sich zum letzten Mal ins Krankenhaus begab.

Jürgen Dreher war ein Journalist aus Leidenschaft. Und schon bevor er die „ASUpraxis“ aufbaute, verband uns bei Gentner eine langjährige Zusammenarbeit und Freundschaft

mit ihm. Der gelernte Tageszeitungsredakteur kam schon 1978 als Mitarbeiter zum – von Gentner seit 1966 verlegten – Ärzteblatt Baden-Württemberg, dessen Chefredakteur er von 1986 bis 2007 war. Bis heute profitieren Herausgeber und Verlag dieses größten und erfolgreichsten regionalen Standesblattes von der Kreativität und Schaffenskraft von Jürgen Dreher.

Auch bei Gründung und Aufbau des – zunächst ebenfalls bei Gentner verlegten – Sächsischen Ärzteblattes ab 1990 bewies sich Jürgen Dreher als Chefredakteur „der alten Schule“: zupackend, direkt, einfallreich, und dabei immer absolut zuverlässig. Die Bundesärztekammer hat ihn verdientermaßen 1992 mit der Verleihung des Ehrenzeichens der Deutschen Ärzteschaft gewürdigt.



Wir haben mit Jürgen Dreher einen guten Freund verloren. Er wird uns – gerade auch bei „ASUpraxis“ – sehr fehlen.

Erwin Fidelis Reisch
Verleger „ASU Arbeitsmedizin
Sozialmedizin Umweltmedizin“